

Dem Antrag um die Eröffnung des Promotionsverfahrens zum Dr. phil. von
Herrn/Frau

liegen von den erforderlichen Unterlagen die nachfolgend angekreuzten bei.

Bei Nummer 8 und 9 sind beglaubigte Kopien zulässig.

8 D: diese Unterlagen müssten bedingt durch früheren Antrag auf Zulassung zur Promotion / Annahme als Doktorand im Promotionsausschuss-Sekretariat Dr. phil. vorliegen.

8 D / A2 muss evtl. noch vorgelegt werden!

0		Antrag um die Eröffnung des Promotionsverfahrens zum Dr. phil.	
1		6 Dissertationsexemplare	
2		1 Dissertationsexemplar als digitales Dokument (PDF-Version) auf einem Datenträger (kein Scan, unverschlüsselt und ohne Passwort)	
3		Schriftliche Bestätigung des Betreuers, dass er die Dissertation annimmt	
4		Belehrung Eidesstattliche Versicherung (Anlage 1)	
5		Eidesstattliche Versicherung gemäß § 16 Abs. 2 (Anlage 1a)	
6		Erklärung über die Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Einverständniserklärung der Überprüfung	
7		Vorschläge für Gutachter und Wahlmitglieder der Promotionskommission für die Disputation (<i>Bitte die vollständigen Kontaktdaten Externer mit einreichen, danke!</i>)	
8 D	A1	Studienabschluss (Zeugnis und Urkunde) in Psychologie, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften, Kognitionswissenschaften, Philosophie, Geschichte	
		Nachweise über anderen Studienabschluss und Äquivalenzbescheid des Promotionsausschusses hierzu (§ 6 Abs. 3, 4 und 5 der Rahmenpromotionsordnung (RPO))	
	A2	A2: Bescheid des Promotionsausschusses und ggf. Nachweis über die darin geforderten Bedingungen/Auflagen (§ 6 Abs. 3, RPO) oder Ergänzungsleistungen (§ 6 Abs. 6 RPO)	
9		Urkunde über schon erworbenen Doktorgrad	
10		Publikationsliste und Belegexemplare (<i>zusätzlich in elektronischer Form – (Verlags-)PDF – einzureichen!</i>) der bereits veröffentlichten, zur Veröffentlichung angenommenen oder zur Veröffentlichung eingereichte wissenschaftlichen Publikationen, die der Doktorand als Erstautor oder Koautor verfasst hat (§ 8, Abs. 2 f PO)	
11		Eigenanteilserklärungen (es gibt keine Vorgaben) des Doktoranden an wissenschaftlichen Publikationen, die inhaltlich in die Dissertation mit einfließen und von den beteiligten Koautoren (§ 8 Abs. 1, Nr. 4 RPO)	
12		Aktueller Lebenslauf und Bildungsgang (unterschrieben)	

An den Vorsitzenden des Promotionsausschusses Dr. phil.
der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
Herr Prof. Dr. Daniel Zimprich

Antrag um die Eröffnung des Promotionsverfahrens zum Dr. phil.

Sehr geehrter Herr Prof. Zimprich,

hiermit bitte ich _____ um die Eröffnung
eines Promotionsverfahrens zum Doktor der Philosophie der Universität Ulm, verliehen
durch die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie nach der

- Promotionsordnung vom 25.06.2012
- Promotionsordnung vom 01.03.2017

Der Titel meiner Dissertation lautet:

.....
.....
.....

Die notwendigen Unterlagen nach § 8 der Promotionsordnung habe ich beigefügt.

.....
(Datum)	(Unterschrift)
Dienstanschrift (mit Telefon)	Privatadresse (mit Telefon)
.....
.....
.....
.....

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Dissertation mit dem Titel:

.....
.....
.....

von Herrn / Frau

annehmen werde.

- Bei der Dissertation handelt es sich um eine Monographie.
- Bei der Dissertation handelt es sich um eine kumulative Dissertation.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Betreuer)

Eidesstattliche Versicherung

Belehrung

Die Internationale Graduiertenschule verlangt eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, um sich glaubhaft zu versichern, dass der Doktorand die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht hat.

Weil der Gesetzgeber der Eidesstattlichen Versicherung eine besondere Bedeutung beimisst und sie erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt. Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe.

Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen.

Die entsprechenden Strafvorschriften sind in § 156 StGB (falsche Versicherung an Eides Statt) und in § 161 StGB (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben.

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zu Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu eine Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter falsche Angaben rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Zur Kenntnis genommen _____

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage 1a

Eidesstattliche Versicherung gemäß § 16 Abs. 2

1. Bei der eingereichten Dissertation zu dem Thema

.....
.....

handelt es sich um meine eigenständig erbrachte Leistung.

2. Ich habe nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich keiner unzulässigen Hilfe Dritter bedient. Insbesondere habe ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommene Inhalte als solche kenntlich gemacht.

3. Die Arbeit oder Teile davon habe ich wie folgt/bislang nicht ¹ an einer Hochschule des In- oder Auslands als Bestandteil einer Prüfungs- oder Qualifikationsleistung vorgelegt.

Titel der Arbeit:

Hochschule und Jahr:

Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung:

4. Die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung bestätige ich.

5. Die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit erklärt und nichts verschwiegen habe.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen. Bei Bejahung sind anzugeben: der Titel der andernorts vorgelegten Arbeit, die Hochschule, das Jahr der Vorlage und die Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung.

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass ich die zur Zeit gültige Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet habe (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 der Rahmenpromotionsordnung).

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass die Dissertation auch zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards benutzt wird, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 der Rahmenpromotionsordnung).

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Für die mündliche Prüfung (Disputation)

möchte ich folgende Gutachter:innen vorschlagen:

1. _____ Uni/Ort _____

2. _____ Uni/Ort _____

3. _____ Uni/Ort _____

*(Die/Der Zweitgutachter:in soll **extern** sein – bitte reichen Sie die Kontaktangaben mit ein. Zudem wird dringend empfohlen, gleich eine:n **optionale:n Drittgutachter:in** vorzuschlagen.)*

Als weitere Mitglieder (sog. Wahlmitglieder) in der Promotionskommission, die die mündliche Prüfung abnehmen wird, rege ich an, folgende Prüfer zu bestellen:

_____ Uni/Ort _____

und _____ Uni/Ort _____

Die Vorschläge und Anregungen mache ich im Einvernehmen mit den Genannten. Für die Disputation werde ich dem Dekanat noch wenigstens zwei Termine vorschlagen, die den genannten Gutachtern und Wahlmitgliedern bzw. den Prüfern genehm sind.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Promovend)

Diesen Vorschlägen für die Benennung von Gutachtern und sog. Wahlmitgliedern stimme ich zu.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Betreuer)